

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 01.01.2009)

1. Geltungsbereich

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.

2. Gegenleistung / Auftragsrücktritt

- Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe der zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht mit ein. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer.
- Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes bzw. Mehraufwandes werden dem Auftraggeber berechnet.
- Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Probesatz, Muster und ähnliche Arbeiten werden berechnet, falls diese vom Auftraggeber veranlasst worden sind, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
- Tritt der Auftraggeber von einem erteilten Auftrag zurück, so sind 15 % der Gesamtauftragssumme zu bezahlen und die bis zur Stornierung verursachten Kosten.

3. Zahlung

- Zahlungen sind grundsätzlich sofort ohne Abzug zu tätigen.
- Entwurfsarbeiten sind ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.
- Bei Entwurfsarbeiten werden $\frac{2}{3}$ der Rechnungssumme bei Vorlage der Roh- bzw. Erstentwürfe fällig. Das restliche Drittel wird bei Fertigstellung der Entwurfsarbeiten berechnet.
- Schecks gelten erst mit der Einlösung als Zahlung.

4. Zahlungsverzug

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

5. Lieferzeit

Lieferzeiten stellen grundsätzlich annähernd einzuhaltende Vorgaben dar und beginnen mit dem Eingang der Druckgenehmigung des Bestellers oder, falls sie nicht erforderlich ist, mit der Auftragsbestätigung.

6. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- Macht der Auftragnehmer von dem Recht auf Rücknahme der Gegenstände Gebrauch, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Auftragnehmer dies schriftlich erklärt.

7. Entwürfe

- Entwürfe und Geschäftsdrucke, Prospekte, Plakate und sonstige Werbemittel werden farbig und in Originalgröße ausgeführt, wenn dabei die Größe DIN A4 nicht überschritten wird.
- Der Auftraggeber erhält einen Entwurf. Kleinere Änderungen des Entwurfes werden ohne zusätzliche Kosten ausgeführt. Änderungen, abweichend von der Aufgabenstellung, werden nach Aufwand berechnet.
- Bei einer Neuentwicklung oder Weiterentwicklung des Firmenlogos wird für den vereinbarten Preis die vereinbarte Anzahl von Firmenlogos sowie die vereinbarte Anzahl der weiteren Folgeentwürfe gefertigt.
- Entwürfe sind Leistungen, die grundsätzlich und unabhängig vom persönlichen Geschmack zu bezahlen sind.

8. Berichtigungen

Irrtümer, die dem Auftragnehmer bei der Vorlage des Angebots oder der Preisstellung unterlaufen, berechtigen den Auftragnehmer nach eigener Wahl zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

9. Impressum

Der Auftraggeber ist berechtigt, ein Impressum in branchenüblicher Form anzubringen.

10. Eigentums- und Urheberrecht

- Der Auftragnehmer behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung der Entwürfe.
- Der Auftraggeber darf Entwürfe vom Auftragnehmer nicht vervielfältigen, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt schriftlich zu.
- Satzdaten, Reinzeichnungen, Entwürfe, Filme und sonstige Datenträger bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Die Aufbewahrung ist dem Auftragnehmer freigestellt. Für eine Bereitstellung der offenen Satzdaten wird einer Pauschale von 25 % des Auftragsvolumens erhoben.
- Der Auftragnehmer prüft nicht, ob Waren oder Leistungen, insbesondere Entwürfe gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. Der Auftragnehmer schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Bestellers aus.

11. Lieferung, Mehr- oder Minderlieferung

- Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Teillieferungen sind zulässig.
- Mehr- und Minderlieferungen bis zu 15 % der bestätigten Menge sind zulässig. Der Berechnung wird die tatsächlich gelieferte Menge zugrundegelegt.

12. Beanstandungen, Gewährleistungen

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, oder dem Auftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung; im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung oder Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.
- Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten; in einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.
- Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers

Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt ein Hinweis auf solche Bedingungen erfolgt oder solche Bedingungen ausgehändigt werden. Für alle dem Auftragnehmer erteilten Aufträge, auch die künftigen, gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. EU-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.